

Jean-François Kervégan

Was tun mit Carl Schmitt?



Mohr Siebeck

Jean-François Kervégan
Was tun mit Carl Schmitt?



Jean-François Kervégan

Was tun mit Carl Schmitt?

Aus dem Französischen übersetzt
von Bernd Schwibs

Mit einem erläuternden Essay
von Benno Zabel

Mohr Siebeck

Jean-François Kervégan, geboren 1950; 1990 Promotion; Professor der Philosophie an der Universität Panthéon-Sorbonne, Paris.

Bernd Schwibs, geboren 1945; langjähriger leitender Redakteur der Zeitschrift PSYCHE, Übersetzer aus dem Französischen, u. a. von Pierre Bourdieu, Bruno Latour, Julia Kristeva, André Breton, Jean-Philippe Toussaint, Marcel Proust.

Benno Zabel, geboren 1969; Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

ISBN 978-3-16-156420-8 / eISBN 978-3-16-156938-8
DOI 10.1628/978-3-16-156938-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Éditions Gallimard, Paris 2011.
Originaltitel: Que faire de Carl Schmitt?

Die Übersetzung wurde durch einen Zuschuss vom Institut Universitaire de France ermöglicht.

© 2019 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Laupp & Göbel aus der Garamond gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Nädle in Nehren gebunden.

Printed in Germany.

Inhaltsverzeichnis

<i>Prolog: Zwischen Leviathan und Behemoth</i>	1
--	---

ERSTER TEIL

Ein wesentlich umstrittener Denker

13

<i>Erstes Kapitel: Ein kryptisches Werk</i>	15
Schmitt vor und während Weimar	20
Schmitt während und nach Hitler	28
Ein Beispiel produktiver Vieldeutigkeit: Schmitt und das Völkerrecht	44
<i>Zweites Kapitel: Rezeption und Polemik</i>	57
Eine kontrastreiche und heterogene Aufnahme	58
Von der Übersetzung zur Polemik: der Fall Frankreich . .	72
Carl Schmitt in Frankfurt?	78
<i>Zwischenbilanz: Ausgehen von Carl Schmitt</i>	87

ZWEITER TEIL

Was tun mit Carl Schmitt?

95

<i>Drittes Kapitel: Theologie</i>	99
Ein „polymorpher“ Begriff	99
Von der ersten zur zweiten „Politischen Theologie“ . . .	106
Politik der Theologie?	123
Der Jurist als „Aufhalter“ (<i>Katechon</i>)	134

<i>Viertes Kapitel: Normativität</i>	145
Normativismus	147
Dezisionismus I	159
Dezisionismus II	167
<i>Fünftes Kapitel: Legitimität</i>	179
Die Legitimität: Garantie oder Korrektiv?	182
Legitimität der Legalität	201
<i>Sechstes Kapitel: Politik</i>	219
Politik der Feindschaft?	221
Das politische Moment des Rechts	239
Postetatistische Politik	247
<i>Siebttes Kapitel: Welt</i>	263
Vom Staat zu den Reichen	268
Großräume oder Universalismus	282
„Nomos“: Meer, Erde, Krieg	288
Einheit und Pluralität der Welt: Technik, Politik, Geschichte	298
Welt, Gott, Erde	306
<i>Epilog: Dissens</i>	311
Zitierte Werke Carl Schmitts (mit Abkürzungen) . .	315

ESSAY

Im Sog des Entweder-Oder. Über die
Schwierigkeiten, das Recht politisch zu denken

von Benno Zabel

319

Namensverzeichnis	361
-----------------------------	-----

„[N]och heute scheiden sich
an Carl Schmitt die Geister.“
Jürgen Habermas

Prolog

Zwischen Leviathan und Behemoth

Vor dreißig Jahren konnte man mit der Behauptung, Carl Schmitt sei auf dem Weg, „ein Klassiker des politischen Denkens“¹ zu werden, noch einen Skandal entfachen. Heute scheint die Affäre ad acta gelegt: Ein Autor, dem Jahr für Jahr weltweit dutzende von Artikeln und Monographien gewidmet werden, gehört, ob man das will oder nicht, zum gemeinsamen kulturellen Erbe, mit anderen Worten: ist ein Klassiker. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass ein wesentlicher Teil dieser Veröffentlichungen sein Denken (oder Aspekte davon) einer rigorosen Kritik unterwirft; das widerfährt allen Klassikern, von Platon bis Heidegger. Und wie häufig in derartigen Fällen lernt man von der kritischen Literatur mehr als von den Hagiographen. Ohne sich lange damit aufzuhalten, mit einer Person in Diskussion zu treten, deren politische Entscheidungen eindeutig verheerend waren, haben Carl Schmitts renommierte Widersacher (Leo Strauss, Karl Löwith, Erik Peterson, Alexandre Kojève, Hans Blumenberg, Jürgen Habermas, Jacques Derrida ...) seine Thesen heftig diskutiert, zumeist, um sie zu verwerfen. Ihre Einwände allein machen Schmitt schon zu einem interessanten Autor, zu einem, der „zweifelloos der bedeutendste Mann in Deutschland auf dem Gebiet des Verfassungs-

¹ Bernard Willms, „Carl Schmitt – jüngster Klassiker des politischen Denkens?“, in: H. Quaritsch (Hg.), *Complexio oppositorum. Über Carl Schmitt*, Berlin: Duncker & Humblot, 1988, S. 577–597.

und Völkerrechts war“². Dass die Natur dieses Interesses und seine Folgen hinterfragt werden können, ist nur zu begrüßen. Und so taucht denn in periodischen Abständen und durchaus verständlich die Frage auf: Darf man Carl Schmitt wie einen normalen Denker lesen und diskutieren, wo es sich bei ihm doch unzweifelhaft um einen „gefährliche[n] Geist“, ja um einen „Feind“ alles dessen handelt, woran wir glauben?³ Welches Interesse kann ein Demokrat (wer von uns denkt nicht, dass er einer sei?) für einen Autor aufbringen, der so wenig Sympathie für die Demokratie (in jedweder Bedeutung) übrig hatte? Das verdient eine Erklärung. Eine solche möchte ich im Folgenden versuchen, wobei ich mir völlig klar darüber bin, dass es andere Gründe gibt als die meinen, sich für Carl Schmitt zu interessieren, wie auch Gründe, sich nicht für ihn zu interessieren.

War Carl Schmitt Nazi? Natürlich, und es ist seit langem bekannt. Er selbst hat übrigens alles getan, damit es bekannt wurde, insbesondere in den Jahren zwischen 1933 und 1936: In der Sache kann man kaum weitergehen als er selbst, wenn er 1934 einen Artikel mit dem Titel veröffent-

² Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, München Zürich: Piper, S. 544.

³ Siehe Gopal Balakrishnan, *L'ennemi. Un portrait intellectuel de Carl Schmitt*, Paris: Éd. Amsterdam, 2006; Jan-Werner Müller, *Ein gefährlicher Geist: Carl Schmitts Wirkung in Europa*, übersetzt von Nikolaus de Palézieux, 2. Aufl., Darmstadt: WBG, 2011. Wie interessant auch immer sie sein mögen: alle diese intellektuellen Biographien wie auch die Arbeiten von Andreas Koenen (*Der Fall Carl Schmitt*, Darmstadt: WBG, 1995), Dirk van Laak (*Gespräche in der Sicherheit des Schweigens*, Berlin: Akademie-Verlag, 1993) und David Cumin (*Carl Schmitt. Biographie politique et intellectuelle*, Paris: Éditions du Cerf, 2005) sind auf der Ebene des Informationsgehalts nunmehr überholt durch Reinhard Mehrings Summa: *Carl Schmitt: Aufstieg und Fall. Eine Biographie*, München: C. H. Beck, 2009.

licht: „Der Führer schützt das Recht“, worin er *rechtlich* die physische Vernichtung der SA-Führung während der „Nacht der langen Messer“ (1934) zu rechtfertigen sucht, oder wenn er 1936 einen Areopag der Juristen einberuft, um den schädlichen Einfluss des „jüdischen Geistes“ auf die „deutsche Rechtswissenschaft“ anzuprangern!⁴ Dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Universitätsangehörigen, zumal unter den Juristen und den Philosophen, dieselben Wahlentscheidungen trafen wie er (sich allerdings in der Regel hüteten, dies ebenso lauthals hinauszuposaunen) – die dunkle Seite jenes von Brecht schmerzvoll heraufbeschworenen „Deutschland, bleiche Mutter“ –, sollte dabei nicht unterschlagen werden, wenngleich dies natürlich keinen mildernden Umstand darstellt. Die beschämenden Texte Schmitts aus jener Epoche (wie darüber hinaus: auch in einigen Nachkriegsschriften lassen sich mühelos antisemitische Züge ausmachen) – sein Beitrag zur Mobilisierung der Geister im Sinne Hitlers – sind seit langem bekannt; sie haben ihm den wenig beneidenswerten Titel eines „Kronjuristen“ des ‚Dritten Reichs‘ eingebracht. Die früher von einigen Autoren vertretene Meinung, Schmitts Engagement für den Nationalsozialismus sei ab 1936, nach Angriffen der SS-Wochenzeitung *Das Schwarze Korps*, einer Art innerem Widerstand gewichen, zeugt von Wohlwollen, ist aber auf jeden Fall falsch. Das Engagement ist ab 1937/38 zwar weniger lautstark, aber dauert an – bis zur Wende von Stalingrad, ab der Schmitt sich in der Tat hütet, Positionen zu beziehen, die ihn nach einer möglichen Niederlage Nazi-Deutschlands noch

⁴ „Der Führer schützt das Recht“, in: *Positionen und Begriffe*, S. 199–203; „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist“, *Deutsche Juristen-Zeitung* 41 (1936), Spalten 1193–1199.

mehr kompromittieren könnten. Das lässt sich anhand einiger Zeilen am Ende eines Artikels beurteilen, der 1942 in der Zeitschrift *Deutschland-Frankreich* des Deutschen Kulturinstituts in Paris erscheint und in dem Schmitt (sicherlich dienstgemäß) noch immer seinen Glauben an ein künftiges deutsches Europa proklamiert:

„Dieses Mal wird die Ordnung von Deutschland und vom Reich her gewonnen. Es ist aber nicht so, wie es jenen angsterfüllten und verzweifelten Verteidigern der bisherigen Maße vorkommt, als hörten Maß und Recht heute überhaupt auf. Was aufhört, ist nur ihr altes Maß und ihre Art Legalität. Was kommt, ist unser Reich.“⁵

Schmitts Nazischriften, ein regelrechtes Monument des Abscheus, werden seit längerem gelesen, kommentiert und angeprangert. Ich denke dabei besonders, aus den 1930er und 1940er Jahren, an die vehementen Kritiken von Karl Löwith, Georg Lukács, Herbert Marcuse, Franz Neumann und Leo Strauss – Autoren, von denen einige vor 1933 ein wirkliches Interesse an Schmitts Denken gezeigt hatten. Warum haben dann jene, die – wie ich – meinten, dem Werk dieses Autors eine gewisse Aufmerksamkeit zukommen lassen zu müssen, diesen infamen Texten in ihren Untersuchungen keinen Platz eingeräumt? Einfach deshalb, weil, wenn Schmitt nur dies geschrieben hätte, es keinen Grund gegeben hätte, ihm auch nur eine Stunde Mühe zu widmen.

Nun hat er aber nicht nur Derartiges geschrieben, wie auch Heidegger nicht nur die Rektoratsrede ... Einen „Fall Schmitt“ gibt es, weil dieser Autor neben seinen Nazi-Phantastereien Texte verfasst hat, die im Bereich der politischen Theorie und der Rechtstheorie zu den be-

⁵ „Die Formung des französischen Geistes durch den Legisten“, in: *Staat, Großraum, Nomos*, S. 210.

merkwürdigsten und wirkmächtigsten zählen, die im 20. Jahrhundert hervorgebracht wurden. Für Habermas, der den Fall Schmitt mit dem jener beiden anderen, Heidegger und Jünger, vereint, veranschaulichen sie „den dunklen Grund des deutschen Geistes [...] in seiner Größe, aber eben auch in seiner Gefährlichkeit“.⁶ Das Problem ist umso gravierender, als sie, zumal die beiden letzten, sich nicht damit begnügten, einfach dem Gefälle zu folgen. Darauf verweist Jaspers in einem Gutachten von 1947 zum „Fall Heidegger“ (in dem er auch den Philosophen Alfred Baeumler, den nationalsozialistisch gesinnten Autor unter anderem einer Studie zu Kants Ästhetik, erwähnt):

„Er [Heidegger] und Baeumler und Carl Schmitt sind die unter sich sehr verschiedenen Professoren, die versucht haben, geistig an die Spitze der nationalsozialistischen Bewegung zu kommen.“⁷

Ich würde ergänzen: Wenn sie glaubten, „geistig an die Spitze“ kommen zu können, dann deshalb, weil sie – jeder in seinem Fach – an der Spitze der Gelehrtenschaft standen und als solche auch anerkannt wurden, selbst von jenen, die dann 1933 nicht dieselben Wahlentscheidungen trafen. Wie sonst ließen sich die Bekundungen von Interesse, ja von Bewunderung für Schmitt (natürlich vor dessen Anschluss an Hitler) etwa eines Walter Benjamin erklären, der wahrlich nicht der Sympathie für den Na-

⁶ Jürgen Habermas, *Philosophisch-politische Profile*, Erweiterte Ausgabe, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1981, S. 63 und 78.

⁷ Zitiert in: Hugo Ott, *Martin Heidegger. Unterwegs zu seiner Biographie*, Frankfurt am Main, New York: Campus, 1988, S. 232. Band 86 der *Gesamtausgabe* Martin Heideggers (Frankfurt am Main: Klostermann, 2011) enthält auch das 1934/35 gehaltene Seminar über Hegels Rechtsphilosophie; es zeigt, dass Heidegger zumindest zeitweise den Schriften Schmitts nähere Beachtung schenkte. Ich danke Didier Franck, mich auf diesen Text aufmerksam gemacht zu haben.

tionalsozialismus verdächtig ist? Oder die subtile Aufmerksamkeit für seine Analysen, die sich, weit nach 1945, in bestimmten Schriften von Habermas oder Hayek oder auch bei dem Initiator der Begriffsgeschichte, Reinhard Koselleck, bei dem Verfassungsrechtler Ernst-Wolfgang Böckenförde, dem Althistoriker Christian Meier oder dem Ägyptologen Jan Assmann ausmachen lässt – allesamt geachtete Wissenschaftler?

An einem einfachen Experiment lässt sich das Problem ermitteln: Vergleichen wir einmal Schmitts Schriften, einschließlich jener aus der Zeit, als sein Nazi-Engagement noch uneingeschränkt war, mit denen anderer Universitätsangehöriger (es waren Legion!), die ihre Feder in den Dienst der neuen Machthaber in Deutschland stellten, armselige Ideologen, für die sich heute allenfalls noch Zeitgeschichtler interessieren: die Lammers (Chef der Reichskanzlei, der auch Hitlers spontane Pläne und Absichten in Juristentexte zu übersetzen hatte), Koellreuter, Eckhardt und Hoehn (Juristen und teilweise Angehörige der SS und der SA) und Konsorten.⁸ Der Vergleich ist höchst aussagekräftig: Auf der einen Seite das Nichtdenken von Handlangern, die ein vages rhetorisches Geschick in den Dienst von Theoremen stellen, die aus der Lektüre von *Mein Kampf* geschöpft sind; auf der anderen Seite Texte, die umso beängstigender sind, als sie sich, trotz des Eifers des „Konvertiten“,⁹ von dem sie zeugen können, fast nie auf eine schlichte ideologische Dienstleistung beschränken. Selbst der sich theatralisch als Nazi gerierende Schmitt (etwa der von *Über die drei Arten des rechtswis-*

⁸ Siehe dazu Bernd Rüthers, *Carl Schmitt im dritten Reich: Wissenschaft als Zeitgeist-Verstärkung?*, München: Beck, 1989, S. 58 ff.

⁹ So bei Helmut Quaritsch, *Positionen und Begriffe Carl Schmitts*, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, S. 83.

senschaftlichen Denkens oder des *Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*) bietet uns noch Stoff zum Nachdenken.¹⁰ Darin liegt der ganze Unterschied zu den zuvor genannten Autoren. Selbst wenn der aufmerksame Leser von Hobbes' *Leviathan*, der Schmitt ist, sich in den Dienst des Behemoth stellt (um die biblischen Gestalten zu nennen, von denen Hobbes in seinem Werk ausgeht, und die dann Franz Neumann wiederum gegen Schmitt kehren sollte¹¹), hat er uns noch etwas zu sagen. Kurzum, um mit Carl Schmitts Schriften klarzukommen, ist es mit einer von Leo Strauss sarkastisch benannten *reductio ad Hitlerum* nicht getan.

Tatsächlich stellt der „Fall Schmitt“ insofern ein Problem dar, als an ihm eine monströse Diskrepanz sichtbar wird zwischen den intellektuellen Ansprüchen, denen eine theoretische Schrift genügen muss, und den politischen wie moralischen Ansprüchen, die wir den Handlungen der Individuen anlegen – wobei natürlich auch Schriften Handlungen sind. Dass zwischen den beiden Arten von Ansprüchen eine erhebliche Spannung herrschen kann, ist nichts Neues. Allerdings liegt die Sache bei einem Autor, der sein Talent in den Dienst Hitlers gestellt hat, um einiges dramatischer als etwa bei Platon, wo man sich fragen kann, ob er gut beraten war, seine Dienste dem Tyrannen

¹⁰ Welche Lehren zum Beispiel aus diesen Schriften gezogen werden könnten, darauf geht Etienne Balibar in seiner Einleitung zur französischen Ausgabe des *Leviathan* ein: „Le Hobbes de Schmitt, le Schmitt de Hobbes“, in: Carl Schmitt, *Le Léviathan dans la doctrine de l'État de Thomas Hobbes*, Paris: Seuil, 2002, S. 7–65.

¹¹ Der Titel seines Buchs *Behemoth: Struktur und Praxis des Nationalsozialismus* (Frankfurt am Main: Fischer, 1994) ist ihm unzweideutig durch Schmitts Ausführungen zu Anfang seines *Leviathan* (S. 16 ff.) zu den beiden Monstren aus dem Buch Hiob nahegelegt worden.

Dionysos II. anzubieten: Im Fall Schmitt geht es um die organisierte Vernichtung von Millionen Menschen. Dennoch müssen wir versuchen zu verstehen – worauf Jacob Taubes, dieser von Carl Schmitt seit der ersten Lektüre heimgesuchte und gequälte jüdische Denker, der sein Verhältnis zu diesem als „gegenstrebige Fügung“ titulierte, hingewiesen hat –, wie der Nationalsozialismus trotz all seiner brutalen Erbärmlichkeit große, bedeutende Köpfe wie Heidegger und Carl Schmitt anziehen konnte.¹² Die Antwort auf diese Frage ist alles andere als einfach. Der auf beiden Seiten durchaus bestehende Machthunger kann nicht alles erklären, ebenso wenig wie die Hoffnung, das neue Regime möge die Schande von 1918 reinwaschen, oder die Furcht vor der kommunistischen Gefahr, die Aversion gegen die Demokratie oder was auch immer: Im Bekenntnis machtvoller Geister zu einer Bewegung, die den Hass auf freies Denken kultivierte, steckt etwas Rätselhaftes. Walter B. Gallie hat zur Charakterisierung jener Begriffe, die wie der des „Kunstwerks“ universell angewandt werden, ohne dass Einigkeit über ihren Gebrauch hergestellt werden kann, die Bezeichnung „wesentlich umstrittene Begriffe“ vorgeschlagen;¹³ zeitgenössische Philosophen wie Jeremy Waldron haben diese nun auch auf den Rechtsbereich angewandt.¹⁴ Analog dazu könnte man auch von Carl Schmitt als von einem „wesentlich um-

¹² Siehe Jacob Taubes, *Ad Carl Schmitt. Gegenstrebige Fügung*, Berlin: Merve Verlag, 1987, S. 76. Vor einigen Jahren hat Joseph W. Bendersky in einer Sondernummer von *Telos* (Nr. 72, Sommer 1987) einen Brief Heideggers an Schmitt publiziert, woran sich das ganze Engagement ablesen lässt, das ihnen zumindest für eine bestimmte Zeit gemeinsam war.

¹³ Walter B. Gallie, „Essentially contested concepts“, *Proceedings of the Aristotelian Society* 56 (1956), S. 167–198.

¹⁴ Siehe Jeremy Waldron, *The Right to Private Property*, Oxford NY: Oxford University Press, 2002, S. 51 f.

strittenen Denker“ sprechen, und zwar in dem Sinn, dass *gerade das*, was sein Werk gefährlich werden lässt und zu perverser Verwendung animiert, es auch interessant und fruchtbar macht. Es gibt keine zwei Carl Schmitts, den guten und den bösen, es gibt nur einen brillanten Kopf, der mit derselben intellektuellen Wendigkeit bemüht war, die Widersprüche des liberal-demokratischen Denkens aufzuspüren und Hitlers Politik zu rechtfertigen. Hier hat man es weder mit dem x-ten Aufguss des uralten Konflikts zwischen Politik und Moral noch mit dem banalen Gegensatz von „Mensch“ und „Werk“ zu tun. Es handelt sich vielmehr um die einer umfassenden rechtlichen und politischen Theorie innewohnende Spannung zwischen dem kognitiven und emanzipatorischen Potenzial von Begriffen und deren immer möglichen Verkehrung in ein Herrschaftsinstrument oder, wenn ich mich so ausdrücken darf, um die Spannung zwischen Kritik und Verdinglichung.

Unter diesen Umständen gilt es – und dieser Forderung schließe ich mich an –, sich der Schriften Schmitts bis zu jenem Punkt zu bedienen, an dem sie sich noch als intellektuell fruchtbar erweisen und eine wirkliche Arbeit des Denkens stimulieren, sich zugleich aber auch vor den Fallen zu hüten, die sie uns zu stellen vermögen. Dieses Buch will also ein Versuch sein – man verzeihe mir diese höchst strapazierte, aber doch praktische Wendung –, „mit Schmitt gegen Schmitt“ zu denken, so wie andere versucht haben, „mit Heidegger gegen Heidegger“ oder „mit Habermas gegen Habermas“ zu denken.¹⁵ Bewusst wurde

¹⁵ Siehe Jürgen Habermas, *Philosophisch-politische Profile*, a. a. O., S. 72; Karl-Otto Apel, „Normative Begründung der ‚Kritischen Theorie‘ durch Rekurs auf lebensweltliche Sittlichkeit? Ein transzendental-pragmatisch orientierter Versuch, mit Habermas gegen Habermas

entschieden, vorrangig die Schriften Schmitts heranzuziehen, die zu seinen Lebzeiten veröffentlicht wurden, ohne sich jedoch den Rekurs auf die anderen zu verbieten. Was nicht heißt, dass der *Nachlass* oder die heute weitgehend verfügbare Korrespondenz ohne Interesse wäre – weit gefehlt; aber bei einem Autor, bei dem ab 1945 der Rückgriff auf Taktiken der Selbstrechtfertigung zu einem Dauermanöver gerät, ist bei ihrer Verwendung höchstes Fingerspitzengefühl geboten. Ich versage es mir beispielsweise nicht, aus dem *Glossarium* zu zitieren, jener Art Tagebuch, das Schmitt während des Zeitraums verfasste, in dem er in Erwartung eines möglichen Erscheinens beim Nürnberger Prozess interniert war. Aber ich lehne es ab, diesen mit Hintergedanken gespickten Text den veröffentlichten Texten gegenüberzustellen, bei denen mit guten Gründen davon ausgegangen werden kann, dass sie das eigentliche Denken ihres Autors exponieren, ein Denken, das bedeutender ist als seine Hintergedanken, die nie verschwinden.

Der erste, propädeutische Teil des Buches legt eine Reihe bio-bibliographischer Daten vor, mit denen sich die Genese des Werks von Carl Schmitt erhellen lässt; es in seinen Kontext stellend, entwirft dieser erste Teil dessen Leitlinien und Entwicklung und analysiert anhand einiger ausgesuchter Fälle dessen kontrastreiche Rezeption und die scharfen Kontroversen, die es ausgelöst hat. Der konzeptuell angelegte zweite Teil legt in einer kritischen Un-

zu denken“, in: *Zwischenbetrachtungen. Im Prozeß der Aufklärung. Jürgen Habermas zum 60. Geburtstag*, herausgegeben von Axel Honneth, Thomas Mc Carthy, Claus Offe und Albrecht Wellmer, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1989, S. 15–65; siehe auch Peter Sloterdijk, *Regeln für den Menschenpark. Ein Antwortschreiben zu Heideggers Brief über den Humanismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1999, und ders., *Nicht gerettet – Versuche nach Heidegger*, Frankfurt am Main, 2001.

tersuchung fünf Thematiken Schmitts dar: die (politische) Theologie, die Normativität, die Legitimität, das Politische, die Welt. Entsprechend meiner Gesamtabsicht frage ich mich, was eine explizit gegenwartsbezogene Reflexion über das Recht mit diesen Entwicklungen anfangen kann. In diesem Sinn handelt es sich darum, von Carl Schmitt Abschied zu nehmen, ohne doch zu unterschlagen, was man ihm schuldet: von ihm *auszugehen wie wegzugehen*.

Intellektuelle Arbeit vollzieht sich nie in Einsamkeit, und so gilt es, meine Schulden abzutragen. Zu einer Zeit, da einige der Schriften Carl Schmitts schwer zugänglich waren, hat Günter Maschke mir anders nicht auffindbare Texte zur Verfügung gestellt; dafür bin ich ihm verbunden. Er hat sie seitdem, mit einem wertvollen editorischen Apparat versehen, wieder veröffentlicht.¹⁶ Meine Lektüre der Schriften Schmitts stützt sich selbstverständlich auf die umfangreiche Literatur, die ihnen gewidmet ist und die so weitgehend wie möglich zur Kenntnis zu nehmen ich mich bemüht habe; dass Lücken bleiben, dürfte angesichts von deren exponentiellem Anwachsen nur zu verständlich sein. Ich möchte jedoch denjenigen meinen Dank aussprechen, deren Analysen den meinen Stoff geliefert haben, auch wenn unsere Schlussfolgerungen an dem einen und dem anderen Punkt differieren mögen: Étienne Balibar, Olivier Beaud, Catherine Colliot-Thélène, Giuseppe Duso, Carlo Galli, Hasso Hofmann, Heinrich Meier, Chantal Mouffe. Mit Trauer gedacht sei Michel

¹⁶ Siehe die beiden von Günter Maschke herausgegebenen Sammelbände *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969*, Berlin: Duncker & Humblot, 1995, und *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik, 1924–1978*, Berlin: Duncker & Humblot, 2005.

Slubicki, der mir einst nahelegte, einen Autor zu lesen, der durchaus nicht in meinem Gesichtsfeld lag. Unvergessen schließlich die Gespräche, die ich dreißig Jahre lang mit Alain Lacroix über Schmitt und viele andere geführt habe.

ERSTER THEIL

Ein wesentlich umstrittener Denker

Erstes Kapitel

Ein kryptisches Werk

Carl Schmitts beträchtliche Produktion setzt sich mit verblüffender Leichtigkeit mit Gebieten auseinander, die durch die wachsende Spezialisierung des Wissens fortschreitend isoliert wurden: natürlich das Recht, das, wie er immer wieder bekräftigte, seine eigentliche Domäne sein sollte, aber auch die Ideengeschichte, die politische Theorie, die Ästhetik, die Metaphysik und die Theologie. Eine solche Vielfalt macht ihren Reichtum aus. Zugleich erwachsen ihr daraus aber auch, nach Maßgabe ihres Eklektizismus, Vieldeutigkeiten und Schwierigkeiten. Ein gutes Beispiel für diese sicher kultivierte Vieldeutigkeit bietet *Der Begriff des Politischen*, der wohl bekanntesten Schrift von Schmitt, die eine Fülle häufig widersprüchlicher Interpretationen ausgelöst hat. In diesem Text, von dem es drei unterschiedliche Fassungen gibt,¹ wird nach

¹ Eine Vorfassung erschien 1928 als Artikel: „Der Begriff des Politischen“, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 1, 1927, S. 1–33 (wiederaufgenommen in: *Staat, Großraum, Nomos*, S. 194–219). Die zweite Fassung, 1932 als Buch erschienen, ist die uns geläufige; sie erschien in einer Neuauflage 1963 bei Duncker & Humblot, ergänzt um ein Vorwort. Die dritte Fassung, 1933 bei einem nationalsozialistisch gesinnten Verleger, der Hanseatischen Verlagsanstalt, stellt eine „nazifizierte“ Variante des Textes von 1928 bzw. 1932 dar. Karl Löwith hat die Veränderungen, die Schmitt am Text von 1932 vornimmt, minutiös als Erscheinungsformen eines „politischen Okkasionalismus“ analysiert; siehe Hugo Fiala (Pseudonym von Karl Löwith), „Politischer Dezisionismus“, in: *Revue internationale de la théorie du droit* IX, 1935, S. 101–123. Eine spätere, um

allgemeiner Auffassung die anrühige These entfaltet, wonach das Wesen des Politischen in der Unterscheidung von Freund und Feind bestehe. Doch kann mit gutem Grund davon ausgegangen werden, dass diese These ihm zu vor-schnell zugeschrieben wird, hat das *Kriterium*, eben die Unterscheidung Freund/Feind, ihrem Autor zufolge doch „einen praktisch-didaktisch Sinn: den Weg zum Phänomen freimachen und den vielen vorgefaßten Kategorien und Distinktionen, Deutungen und Wertungen, Unterstellungen und Vereinnahmungen zu entgehen, die diesen Weg kontrollieren und nur ihr eigenes Visum gelten lassen“.² Allerdings wurde diese vereinfachte Interpretation, die, daran besteht kein Zweifel, mitnichten die gesamte Bedeutung des Schmitt'schen Unternehmens ausschöpft, durch den Autor selbst befördert, der ganz bewusst mit der Schroffheit und Mehrdeutigkeit von Formulierungen spielt, die er geprägt oder, wie im vorliegenden Fall, sich schlicht und einfach zu eigen gemacht hat. Mittlerweile ist in der Tat bekannt, dass die Formel, auf die im Allgemeinen der Dezisionismus Schmitts reduziert wird, „Das Politische ist die Unterscheidung von Freund und Feind“, nicht von Schmitt stammt, sich vielmehr zum Beispiel bereits in einer 1614 veröffentlichten Schrift eines spanischen Vertreters des „Tacitismus“, Alamo de Barrientos, findet: *Tácito español ilustrado con aforismos*.³ Mit dieser Aneignung ord-

Überlegungen zu Heideggers Werdegang (in vielerlei Hinsicht parallel zu dem Schmitts verlaufend) ergänzte Fassung erschien unter dem Titel „Der okkasionelle Dezisionismus von Carl Schmitt“, in: *Sämtliche Schriften*, Band 8: *Heidegger – Denker in dürftiger Zeit*, Stuttgart: Metzler, 1984, S. 32–71.

² *Der Begriff des Politischen*, S. 118.

³ Dieser Verweis wurde von Günter Maschke ausgegraben; siehe sein *Der Tod des Carl Schmitt*, Wien: Karolinger, 1987, S. 80, Fußnote 136. Der Tacitismus, so benannt, weil er sich auf den römischen Geschichtsschreiber beruft, besteht aus einer Variante des gemein-

net sich Schmitt bewusst in die Linie des Machiavellismus ein, einer Tradition, die er häufig lobend erwähnt hat.⁴ Sich auf das Erbe des bedeutenden Florentiners zu berufen, hat bei ihm aber nicht nur einen theoretischen, sondern auch einen politischen Sinn: Wie der Autor des *Fürsten* wäre Schmitt demnach mit Schande überzogen worden, weil er die Wahrheit dessen aufdeckte, was der herrschende Normativismus sittsam verbrämt. In den Schriften nach 1945 ist die Identifizierung mit Machiavelli Teil einer Taktik der Selbstrechtfertigung: So tauft er seinen Wohnsitz um in San Casciano, den Namen des Marktfleckens, in dem Machiavelli in Verbannung lebte ... Dabei hebt sich Schmitt durchaus von dieser „realistischen“ Tradition – für die Politik ausschließlich eine Frage von Kräfteverhältnissen ist – ab, indem er betont, dass die Freund/Feind-Unterscheidung für das Politische nur ein Identifikationskriterium darstellt und keine „erschöpfende Definition oder Inhaltsangabe“: Sie impliziert mithin keine These hinsichtlich der Beschaffenheit eines „unermessliche[n] Problems“, will dieses lediglich „encadrieren“.⁵

Gleichwohl liefert Schmitt eine, wenn natürlich auch negative Definition des *Wesens* des Politischen: Dieses beruht nach seinen Worten in der Tatsache, dass „das Politische keine eigene Substanz hat“;⁶ woraus sich vor allem ergibt, dass es sich nicht durch den ausschließlichen Bezug

hin als „politischer Realismus“ Bezeichneten; er nimmt die sich im 17. Jahrhundert entwickelnden Theorien zur Staatsräson vorweg.

⁴ Siehe *Die Diktatur*, S. 6f. (über Machiavelli) und S. 13–19 (über die Staatsräson und die *Arcana imperii*). Zu Machiavelli siehe auch „Zu F. Meinecke *Idee der Staatsräson*“, in: *Positionen und Begriffe*, S. 45–52; Machiavelli, in: *Staat, Großraum, Nomos*, S. 102–105; *Der Begriff des Politischen*, S. 65.

⁵ *Der Begriff des Politischen*, S. 26 und 96.

⁶ „Staatsethik und pluralistischer Staat“, in: *Positionen und Begriffe*, S. 160.

auf den Staat definieren lässt, auch wenn dieser sich in der modernen Epoche fortschreitend, wenn wohl auch nur auf Zeit, die Herrschaft gesichert hat. Das Wesen des Politischen beruht paradoxerweise darin, keine Substanz zu haben und folglich sich jeglicher „Substanz“ oder jeglichen Bereichs der menschlichen Praxis – Ökonomie, Kultur, Kunst, Religion ... – bemächtigen zu können und dies zum zentralen Sektor, zum Ort der „existentiellen“ Entscheidung zu erheben, mit der eine Gemeinschaft eine Selbstdefinition dessen gibt, was sie ist. Das „Wesen“ des Politischen liegt darin, dass alles politisch sein kann. Dann muss es auch nicht mehr nach Gegenstandsbereichen definiert werden: Es gibt keine politischen Dinge, es gibt nur eine politische Art und Weise, sich auf Dinge zu beziehen. Daher beruht der Sinn des Identifikationskriteriums des Politischen darin, auf dessen Beweglichkeit und wesentliche Plastizität zu verweisen. Wenn es stimmt, dass „das Politische nur den Intensitätsgrad einer Einheit [bezeichnet]“, ⁷ dann gilt damit auch, dass das Denken des Politischen nicht der Topologie entspringt, sondern der Dynamik und Energetik. Hier ist man fern des Staatskults, der in der Tradition des politischen Realismus gepflegt wird, als deren legitimen Erbe Schmitt sich doch wiederum auch betrachtet. Erachtet er doch mit dieser und mit Hegel noch den schlechtesten Staat als besser als überhaupt keinen.

Am vorherigen Beispiel mit Bezug auf den „Begriff des Politischen“, der, wenn nicht *der* „Schlüssel“ ⁸ zum Gesamt eines kryptischen Werks, so doch einer der Schlüssel ist, der den Einstieg eröffnet, lassen sich die Schwierig-

⁷ Ebd., S. 159.

⁸ Ernst-Wolfgang Böckenförde, „Der Begriff des Politischen als Schlüssel zum staatsrechtlichen Werk Carl Schmitts“, in: Helmut Quaritsch (Hg.), *Complexio oppositorum*, a. a. O., S. 283–299.

keiten ermessen, mit denen eine leidenschaftslose Prüfung des genuin theoretischen Gehalts der Schmitt'schen Schriften konfrontiert ist. Hinter der scheinbaren Klarheit der expliziten, zumeist juristischen Argumentation bergen diese Texte unterschwellige Schichten, die zwar nicht unmittelbar deren manifesten Gehalt bestimmen, ihn aber zu einem Teil verrätseln, so als sei er stets von einer dicken Lage latenter Bedeutungen überzogen. Dadurch können sie nicht nur divergierende, sondern vor allem heterogene Interpretationen auslösen, je nachdem welche argumentative Schicht (mehr oder minder willkürlich) bevorzugt wird. So konnte man Schmitt mit guten Gründen gleichermaßen als politischen Philosophen wie als politischen Theologen lesen. Im vollen Bewusstsein, dass dessen Verlautbarungen und Erklärungen nie ganz für bare Münze gehalten werden dürfen, versuche ich wiederum, ihn getreu so zu lesen, wie er zu sein behauptet: als Jurist oder Theoretiker des Rechts, der entsprechend den Bedürfnissen seiner Arbeit auf gedankliche Elemente, Begriffe und argumentative Strukturen unter anderem der Philosophie wie der Theologie zurückgreift. Meine Richtschnur besteht also darin, diese Darlegung ernst zu nehmen (denen andere wiederum zuweilen widersprechen): „Ich bin aber Jurist und kein Theologe.“⁹ Und selbst wenn sie im Grunde nicht völlig der Wahrheit entspricht, können wir doch als Leseprotokoll der Schriften Schmitts diese Erklärung ihres Autors übernehmen: „Ich habe immer als Jurist gesprochen und geschrieben und infolgedessen eigentlich auch nur zu Juristen und für Juristen.“¹⁰

⁹ *Ex Captivitate Salus*, S. 89. An anderer Stelle definiert sich Schmitt übrigens als einen „Theologe[n] der Jurisprudenz“ (*Glossarium*, S. 23).

¹⁰ *Glossarium*, S. 17.

Schmitt vor und während Weimar

Bis vor kurzem war die Aufmerksamkeit der Leser vorrangig auf die Zeit zwischen 1919 und 1933 gerichtet, während der Schmitt neben einem guten Dutzend kleiner Schriften und Broschüren eine Fülle von Artikeln (die häufig weit- aus militanter geraten als seine Bücher: so etwa seine bei- ßenden Artikel zum Völkerbund) Schlag auf Schlag seine bekanntesten Bücher veröffentlicht: *Politische Romantik* (1919), *Die Diktatur* (1921), *Politische Theologie* (1922), *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* (1923), *Verfassungslehre* (1928), *Der Hüter der Verfassung* (1931), *Der Begriff des Politischen* (1932), *Legalität und Legitimität* (1932). Und dies hat seine Gründe: Diese Texte veranschaulichen den „dezisionistischen“ Ansatz des Rechts, den Schmitt damals entwickeln will, in all seiner Schärfe und Bissigkeit; jenen Ansatz also, dessen Axiom lautet, dass die herkömmliche (und „liberale“) Trennung von Rechtlichem und Politischem bei allem (politischen) Sinn doch ohne Geltung ist. Diese (mittler- weile auch im Französischen weithin zugängliche¹¹) Pro- duktion frappt durch ihre Vielfältigkeit und, vor allem, durch den originellen, ja provokativen Charakter der darin entfalteten Argumente: zum Gegensatz zwischen Libera- lismus und Demokratie, zur demokratischen Dimension der Diktatur, zur Kritik des „pluralistischen“ Verfalls des

¹¹ Bislang unübersetzt ist lediglich *Der Hüter der Verfassung*, das zentral Interpretationsprobleme der Weimarer Republik behandelt und in eine berühmte Polemik mit Kelsen eingebettet ist. Siehe dazu dennoch den von Olivier Beaud und Pascale Pasquino herausgegebe- nen Sammelband *La controverse sur le ‚gardien de la Constitution‘*, Paris: Éditions Panthéon-Assas, 2007. Von *Politische Romantik* liegt lediglich eine vom Germanisten Pierre Linn verfasste Teilüberset- zung vor, die zudem seit Jahrzehnten vergriffen ist.

Parlamentarismus, also zu all dem, was Hannah Arendt als „sinnreiche Theorien [Schmitts] zum Ende der Demokratie und des Rechtsstaats“¹² bezeichnet. Die *Verfassungslehre*, dem Anschein nach ein Handbuch für Verfassungsrecht, das unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten die geltende Verfassung (die der Weimarer Republik) kommentiert, entfaltet zum Beispiel eine kühne These, die der „herrschenden Lehre“, der des Rechtspositivismus, der in den 20er Jahren nahezu uneingeschränkt herrschte, diametral entgegengesetzt ist. Ihr zufolge liegt ein unüberwindbarer Widerspruch vor zwischen den liberalen Prinzipien des Rechtsstaats und den genuin politischen Prinzipien, die die (nunmehr meistens demokratische) Konfiguration des modernen Staats bestimmen. Dieser Widerspruch untergräbt insbesondere die Weimarer Verfassung, aber zieht generell insofern alle zeitgenössischen Formen liberaler Demokratie in Mitleidenschaft, als – das Leitmotiv der Texte über den Parlamentarismus – ein „Gegensatz“ besteht zwischen den (liberalen) Prinzipien des Parlamentarismus und dem authentischen Prinzip der Demokratie, das zur Entwicklung autoritärer, ja plebiszitärer Regierungsformen tendiert.¹³ So dass zwischen Demokratie und Parlamentarismus, zwischen Rechtsstaat und Politik zu wählen, zu „entscheiden“ wäre, statt von tödlichen Widersprüchen durchgezogene mediokre Synthesen zu versuchen. Diese Denkfigur machte denn auch die Schriften Schmitts

¹² Hannah Arendt, *Les origines du totalitarisme, III : Le totalitarisme*, Paris: Gallimard, 2002, S. 655. [In der deutschen Fassung der *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, a. a. O., S. 544, ist der zitierte Satz nicht enthalten, A. d. Ü.]

¹³ Siehe die „Vorbemerkung (über den Gegensatz von Parlamentarismus und Demokratie)“, die der 1926 erschienenen zweiten Auflage von *Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus* hinzugefügt wurde (S. 5–23).

so interessant für linke Rechtswissenschaftler und Ökonomen wie Hermann Heller¹⁴, Moritz Julius Bonn¹⁵, Gerhard Leibholz¹⁶ oder Otto Kirchheimer¹⁷, der zum Kreis um die „Frankfurter Schule“ gehörte.

Die metapolitischen Thesen, die Schmitt in *Der Begriff des Politischen* („Der Begriff des Staates setzt den Begriff

¹⁴ Siehe Hermann Heller, „Die Souveränität“ (1927), in: *Gesammelte Schriften*, Zweiter Band: *Recht, Staat, Macht*, Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1992, S. 31–202; ders., „Politische Demokratie und soziale Homogenität“ (1928), in: *Gesammelte Schriften*, a. a. O., S. 421–433; „Europa und der Faschismus“ (1929), in: *Gesammelte Schriften*, a. a. O., S. 463–609; zu den Beziehungen zwischen Schmitt und Heller siehe David Dyzenhaus, *Legality and Legitimacy: Carl Schmitt, Hans Kelsen, and Hermann Heller in Weimar*, Oxford: Clarendon Press, 1997; sowie Jeffrey A. Barash, „Hermann Heller critique de Carl Schmitt“, *Cités* 6 (2001), S. 175–178.

¹⁵ In den 1920er Jahren verbindet Schmitt und Bonn ein freundschaftliches Verhältnis. Auf Bonns Betreiben wird Schmitt 1927 als Professor an die Handelshochschule in Berlin berufen. Bonn ist Autor unter anderem von *Die Auflösung des modernen Staates*, Berlin: Verlag für Politik und Wirtschaft, 1921. Das Buch hat Einfluss auf Schmitts Überlegungen zum Verhältnis von Staat und Wirtschaft. Bonn wird 1933 aufgrund seiner jüdischen Wurzeln entlassen, emigriert und lehrt bis 1938 an der London School of Economics.

¹⁶ Siehe Gerhard Leibholz, *Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert*, Berlin: De Gruyter, 1966; das erstmals 1929 erschienene Buch enthält eine dichte Diskussion der Thesen Schmitts über die Beschaffenheit der politischen Repräsentation. 1935 wurde Leibholz wegen seiner jüdischen Herkunft in den Ruhestand versetzt und emigrierte 1938 nach England.

¹⁷ Otto Kirchheimer und Nathan Leites, „Bemerkungen zu Carl Schmitts ‚Legalität und Legitimität‘“, in: O. Kirchheimer, *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1971, S. 113–150. Kirchheimer emigrierte nach der Machtergreifung der Nazis zunächst nach Paris, wo er am dortigen Zweig des Instituts für Sozialforschung wissenschaftlich tätig war, dann 1937 nach New York, wo er an der New School for Social Research und an der Columbia-Universität Politische Wissenschaften lehrte. Im nachfolgenden Kapitel werde ich auf die (kontroversen) Beziehungen der Frankfurter Schule zu Schmitt eingehen.

des Politischen voraus“; „Das Politische [...] bezeichnet kein eigenes Sachgebiet“; „alle echten politischen Theorien [setzen] den Menschen als ‚böse‘ [voraus]“ und in *Politische Theologie* („Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“; „Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe“) bringen ihm eine breite und leicht verrufene Bekanntheit ein, die den Kreis der Professoren des Staatsrechts und der Verfassungsgelehrten, den gewöhnlichen Adressaten seiner Schriften, weit übersteigt. In den 20er Jahren entwickelt sich zumal unter linken Philosophen ein echtes Interesse für die Analysen Schmitts: Davon zeugen Karl Korsch (in einem Brief von 1932, der aufzuweisen scheint, dass er damals in engerem Kontakt mit Schmitt stand), Walter Benjamin (in einem Brief an Schmitt, der von Gershom Scholem und Theodor W. Adorno in ihrer Ausgabe der *Briefe* [Suhrkamp 1966] nicht aufgenommen worden war) und Georg Lukács (nach C. Galli Verfasser einer „bewundernden und perplexen“ Rezension von *Politische Romantik*),¹⁸ auch wenn die Notwendigkeiten des politischen Kampfes

¹⁸ Der Brief von Karl Korsch, dem dissidenten Marxisten, wurde von Hansjörg Viesel in *Jawohl, der Schmitt!* (Berlin: SupportEdition, 1988, S. 59f.) veröffentlicht. In der *Zeitschrift für Sozialforschung* (1932, S. 204f.) erschien Korsch's Besprechung von *Der Hüter der Verfassung*. Lukács' Rezension von *Politische Romantik* erschien im *Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung* (1928, S. 307f.; vgl. dazu Carlo Galli, *Genealogia della politica* (Bologna: Il Mulino, 1996, S. 201). Benjamin bekundet seine intellektuelle Schuld gegenüber den Schriften Schmitts, „vor allem der ‚Diktatur‘“, in einem Brief vom 9. Dezember 1930 (*Gesammelte Briefe*, Band III: 1925–1930, herausgegeben von Christoph Gödde und Henri Lonitz, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1997, S. 558). Zugegebenermaßen hat Schmitt diesen Brief Benjamins „instrumentalisiert“, um damit die von ihm nach 1945 konstruierte „Legende“ um sein Leben und Werk zu hegen (vgl. Reinhard Mehring, *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall. Eine Biographie*, a. a. O., S. 549).

Letzteren, wie auch Herbert Marcuse, zwingen werden, den mittlerweile zum Kronjuristen*¹⁹ Hitlers aufgestiegenen Schmitt vehement zu attackieren. Schmitt wiederum scheint Lukács tatsächlich geschätzt zu haben: In *Der Begriff des Politischen* äußert er anerkennend: „Bei Georg Lukács (Geschichte und Klassenbewußtsein, 1923, Lenin 1924) ist diese Aktualität Hegels am stärksten lebendig“,²⁰ und 1971 schreibt er an Julien Freund: „La nouvelle de la mort de George Lukács m'émeut profondément“.²¹

Der Fall Benjamin ist in besonderer Weise interessant. Bekanntlich hat Walter Benjamin 1930 Schmitt ein Exemplar seines Buchs *Ursprung des deutschen Trauerspiels* zugeschickt, worin er mehrfach die Schmitt'sche Theorie der Souveränität erwähnt; und Schmitt wird im Exkurs 2 seines erstmals 1956 erschienenen kleinen Buchs über die Tragödie dem Trauerspielbuch eine Analyse widmen.²² Und die achte „These“ der postum erschienenen geschichtsphilosophischen Reflexionen Benjamins, *Über den Begriff der Geschichte*, die bekanntlich Giorgio Agambens Überlegungen zum Ausnahmezustand zugrunde liegt, enthält einen nur zu deutlichen Verweis auf das erste Kapitel der *Politischen Theologie* („Souverän ist,

¹⁹ [Hier und im Folgenden bedeutet Sternchen: Im Original Deutsch; A. d. Ü.]

²⁰ *Der Begriff des Politischen*, S. 63.

²¹ „Julien Freund: ‚Choix de quelques lettres de la correspondance de Carl Schmitt (III)‘“, in: Piet Tommissen (Hg.), *Schmittiana VIII*, Berlin: Duncker & Humblot, 2003, S. 49 [„Die Nachricht vom Tod Georg Lukács' berührt mich zutiefst“; im Original Französisch, A. d. Ü.].

²² Siehe Walter Benjamin, *Ursprung des deutschen Trauerspiels* (1928), in: ders., *Gesammelte Schriften* I.1, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1974, S. 245–246; Carl Schmitt, *Hamlet oder Hekuba. Der Einbruch der Zeit in das Spiel* (1956), 5. Auflage, Stuttgart: Klett-Cotta, 2008, S. 62–67.

wer über den Ausnahmezustand entscheidet“), indem sie die Herbeiführung des „wirklichen Ausnahmezustands“ zum Ziel revolutionärer Politik erhebt:

„Die Tradition der Unterdrückten belehrt uns darüber, daß der ‚Ausnahmezustand‘, in dem wir leben, die Regel ist. Wir müssen zu einem Begriff der Geschichte kommen, der dem entspricht. Dann wird uns als unsere Aufgabe die Herbeiführung des wirklichen Ausnahmezustands vor Augen stehen; und dadurch wird unsere Position im Kampf gegen den Faschismus sich verbessern.“²³

Doch die Schriften von Carl Schmitt erregen auch die Aufmerksamkeit eines jungen orthodoxen Juden, nämlich Leo Strauss, wie sich nicht nur an den drei von Heinrich Meier veröffentlichten Briefen erweist, die Strauss 1932 an Schmitt schickt, sondern auch an dessen subtilem Kommentar zu *Der Begriff des Politischen*, dessen Schlussfolgerung lautet: „Die von Schmitt eingeleitete Kritik am Liberalismus kann daher nur dann zur Vollendung kommen, wenn es gelingt, einen Horizont jenseits des Liberalismus zu gewinnen.“²⁴ Kurzum, bis zum Zusammenbruch der

²³ Walter Benjamin, „Über den Begriff der Geschichte“, in: ders., *Gesammelte Schriften* I.2, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1974, S. 697; siehe auch: ders., *Werke und Nachlaß. Kritische Gesamtausgabe*, Band 19: *Über den Begriff der Geschichte*, herausgegeben von Gérard Raulet, Berlin: Suhrkamp, 2010. Siehe den relevanten Kommentar Jean-Claude Monods zur „Umkehrung“ der Thematik Carl Schmitts durch Benjamin: *Penser l'ennemi, affronter l'exception*, Paris: La Découverte, 2007, S. 32–34. Das vorliegende Buch war bereits fertig, als ein Exposé von Mathieu Carpentier mich davon überzeugte, dass die Position Benjamins noch viel rätselhafter war als ich dachte.

²⁴ Siehe Leo Strauss, „Anmerkungen zu Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen* (1932)“, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Band 3: *Hobbes' politische Wissenschaft und zugehörige Schriften – Briefe*, 2. durchgesehene Auflage, Stuttgart und Weimar: Verlag J. B. Metzler, S. 217–238; hier S. 238. Schmitts Briefe sind enthalten in: Heinrich

Weimarer Republik und trotz seiner in höchstem Maß kontrovers aufgenommenen Position ist Schmitt ein anerkannter Schriftsteller (und nicht nur Jurist), ebenso bewundert wie verhasst, dessen zentrale Stellung in der öffentlichen Debatte indes unbestritten ist. Auch wenn er nicht zur herrschenden Strömung gehört, ist er Teil der Vorzeigedenker der Republik, Teil jener, deren Meinung umso wertvoller erscheint, als sie nicht konform ist.

Für die frühen Schriften aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg setzt das etwas beschränktere Interesse später ein, nicht zuletzt wohl aufgrund ihres minder provokativen Charakters als in den nachfolgenden Jahrzehnten. *Gesetz und Urteil* (1912) ist eine der wenigen Schriften, die nicht das Staatsrecht behandeln, sondern das Strafverfahren. Doch die darin entwickelte These (die rechtliche Entscheidung enthält ein Element, das auf die Vernunftgründe und Motive, auf die sie sich stützt, nicht zurückführbar ist: das eigentliche Moment der Entscheidung) lässt bereits den Dezisionismus anklingen, der dann später in *Die Diktatur* und in der ersten *Politischen Theologie* theoretische Gestalt gewinnt. Jedenfalls steht sie in klarem Gegensatz zu allen Ausprägungen des Normativismus, der auf einer stillschweigenden, zugleich falschen Analogie zwischen juristischer Überlegung und mathematischer Deduktion beruht.²⁵ In *Der Wert des Staates und die Bedeutung des Einzelnen* (1914) wiederum taucht kraftvoll das „etatistische“ Motiv auf, eine der Achsen des späteren Denkens

Meier, *Carl Schmitt, Leo Strauss und „Der Begriff des Politischen“*. *Zu einem Dialog unter Abwesenden*, 3. Aufl., Stuttgart, Weimar: Metzler, 2013; diese Korrespondenz war nicht völlig uneigennützig, denn dank der Unterstützung des Berliner Juristen erhielt Strauss ein Stipendium der Rockefeller Foundation.

²⁵ Vgl. *Gesetz und Urteil*, S. 55 ff.

von Carl Schmitt,²⁶ wie er darin auch die Elemente in Anschlag bringt, die ihm in der *Politischen Theologie* ermöglichen werden, eine radikale Kritik des Rechtspositivismus zumal in seiner normativistischen Variante (Kelsen) vorzunehmen. Am Ende des Buchs taucht auch einer der – meiner Ansicht nach²⁷ – geheimen Leitideen seines Werks auf: die Konfrontation mit Hegel, der für ihn, ungeachtet seiner stets wiederkehrenden Bekenntnisse zu Hobbes, der „Philosoph“ schlechthin ist und bleibt.²⁸ Die letzte Seite des Buchs von 1914 beschwört die *Phänomenologie des Geistes* herauf, „das bedeutendste Manifest für ein begriffliches, entwickelndes Denken“. Um sofort aber auch dem „Advokat[en] der Mittelbarkeit“ – dem dialektischen Philosophen – den „Unmittelbaren“ gegenüberzustellen als denjenigen, der geradewegs auf das Ende des Prozesses in seiner massiven – für den Dialektiker allerdings „gewordenen“ – Unmittelbarkeit zugeht.²⁹ In dieser Kontraposition von Vermittlung und Unvermitteltheit – die Hegels Denken gerade ablehnt – steckt keimhaft der ganze Dezisionismus, der dann in der *Politischen Theologie* zur Doktrin erhoben wird.

²⁶ Nach Helmut Quaritsch bildet der Etatismus, neben dem Katholizismus und dem Nationalismus, eine der drei „Grundprägungen“, die Schmitts „Positionen“ und „Begriffe“ bestimmten: vgl. H. Quaritsch, *Positionen und Begriffe Carl Schmitts*, a. a. O.

²⁷ Dieses „Leseraster“ habe ich gewählt, um eine „spiegelbildliche Lektüre“ der beiden Autoren in meinem Buch *Hegel, Carl Schmitt. Le politique entre spéculation et positivité* (2. Auflage, Paris: PUF, 2005) vorzunehmen.

²⁸ *Ex Captivitate Salus*, S. 90.

²⁹ *Der Wert des Staates*, S. 108.

Schmitt während und nach Hitler

Schmitts Produktion nach 1933 hat bis unlängst noch nicht das Interesse geweckt, das seinen Weimarer Schriften beschieden war. Dabei ist auch sie durchaus umfangreich. Zwischen 1933 und 1945 veröffentlicht Schmitt neun Bücher, darunter 1934 den Essay *Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens*, 1938 eine polemische und angefochtene Interpretation des *Leviathan* von Hobbes,³⁰ 1940 den Sammelband mit dem vielsagenden Titel *Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923–1939*, einige Schriften zum Völkerrecht und zum Kriegerrecht, auf die ich später eingehen werde,³¹ sowie ungefähr 90 weitere Artikel. Zwischen 1945 und 1978 erscheinen etwa fünfundsiebzehn Artikel und nicht weniger als 10 Bücher, darunter mehrere neue: *Der Nomos der Erde* (1950), *Ex Captivitate Salus* (1950), *Hamlet oder Hekuba* (1956), *Die Tyrannei der Werte* (1960), *Theorie des Partisanen* (1963) und *Politische Theologie II* (1970), sowie ein Sammelband, *Verfassungsrechtliche Aufsätze (1958)*³², der in seiner Tonart weniger militant klingt als

³⁰ *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes* (1938).

³¹ Es handelt sich um *Die Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff* (1938), *Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte* (1939, 2. erweiterte Auflage 1941) und *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung* (1942). Die Themen dieser Schriften fächern sich in einer Vielzahl von Artikeln auf, die zum einen in *Positionen und Begriffe* wieder aufgenommen werden, zum anderen in den beiden Sammelbänden *Staat, Großraum, Nomos. Arbeiten aus den Jahren 1916–1969*, und *Frieden oder Pazifismus? Arbeiten zum Völkerrecht und zur internationalen Politik, 1924–1978* auftauchen.

³² Dessen Inhalt deckt sich zum Teil mit dem von *Positionen und Begriffe*. Ein Vergleich der beiden Inhaltsverzeichnisse ist aufschlussreich: aus einleuchtenden Gründen soll das Bild, das Schmitt 1958 von sich vermittelt, nicht dem von 1940 gleichen.

der von 1940. Warum den Schriften nach Weimar weniger Aufmerksamkeit zuteilwurde – ungeachtet des durchaus vorhandenen Interesses, den ein Text wie *Der Nomos der Erde* über den engen Kreis der angestammten Schmittianer hinaus insbesondere bei kritisch eingestellten Völkerrechtlern wie Martti Koskenniemi³³ gefunden hat –, hat meines Erachtens zwei stichhaltige Gründe.

Der eine Grund ist die recht verbreitete Überzeugung, wonach Schmitts wahrhaft schöpferische und originelle Aktivität nach dessen Bekenntnis zum Nazismus ihr Ende gefunden habe. Auch als die „Paranthese“ des militanten Engagements (wenn es denn überhaupt eine war: die Meinungen dazu sind gespalten) geschlossen war, habe das spätere Werk unter Anwendung auf neue Gegenstandsbereiche lediglich die früheren dezisionistischen Positionen wiederaufgegriffen. Das stimmt nicht ganz. Natürlich bestehen Kontinuitäten im Denken Schmitts. Sie bestehen wesentlich in seinen Ablehnungen: des Liberalismus, des Legalismus, des „Atheismus der sittlichen Welt“, um Hegel zu paraphrasieren.³⁴ In Wahrheit wird sich das dezisionistische Bekenntnis der 20er Jahre in den Nachkriegsschriften nicht wiederfinden, es sei denn in abgeschwächter Form als Kritik der liberalen Unentschiedenheit. Der Dezisionismus ging einher mit einem (wenn man will: sehr hegelianischen) Kult des Staats und der Überzeugung, dass jedweder Staat besser sei als gar keiner. Erstmals in Frage gestellt wurde dieser Dezisionismus im Text von 1934, *Über die drei Arten des rechts-*

³³ Siehe *The Gentle Civilizer of Nations*, Cambridge, New York: Cambridge University Press, 2002, und den Sammelband *La politique du droit international*, Paris: Pedone, 2007.

³⁴ Siehe G. W. F. Hegel, *Werke in zwanzig Bänden*, Bd. 7: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1970, S. 11.